

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes "Altstadt" vom 24.07.1990**

Auf Grund des § 142 Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BGBI. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (FN BayRS 2020-1-1-I) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Mindelheim auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 29.01.2001 folgende

Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet Altstadt wird um die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke erweitert, die im beiliegenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 29.01.2001 schraffiert dargestellt sind.

Der Lageplan ist Bestandteil der Änderungssatzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahmen im Erweiterungsgebiet werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 Halbsatz 1 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 bis 156 a BauGB wird darin ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Im Erweiterungsgebiet finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge keine Anwendung (§ 142 Abs. 4 Halbsatz 2 BauGB).

§ 4
Inkrafttreten

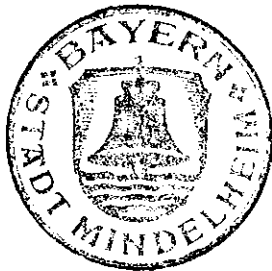
Die Änderungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

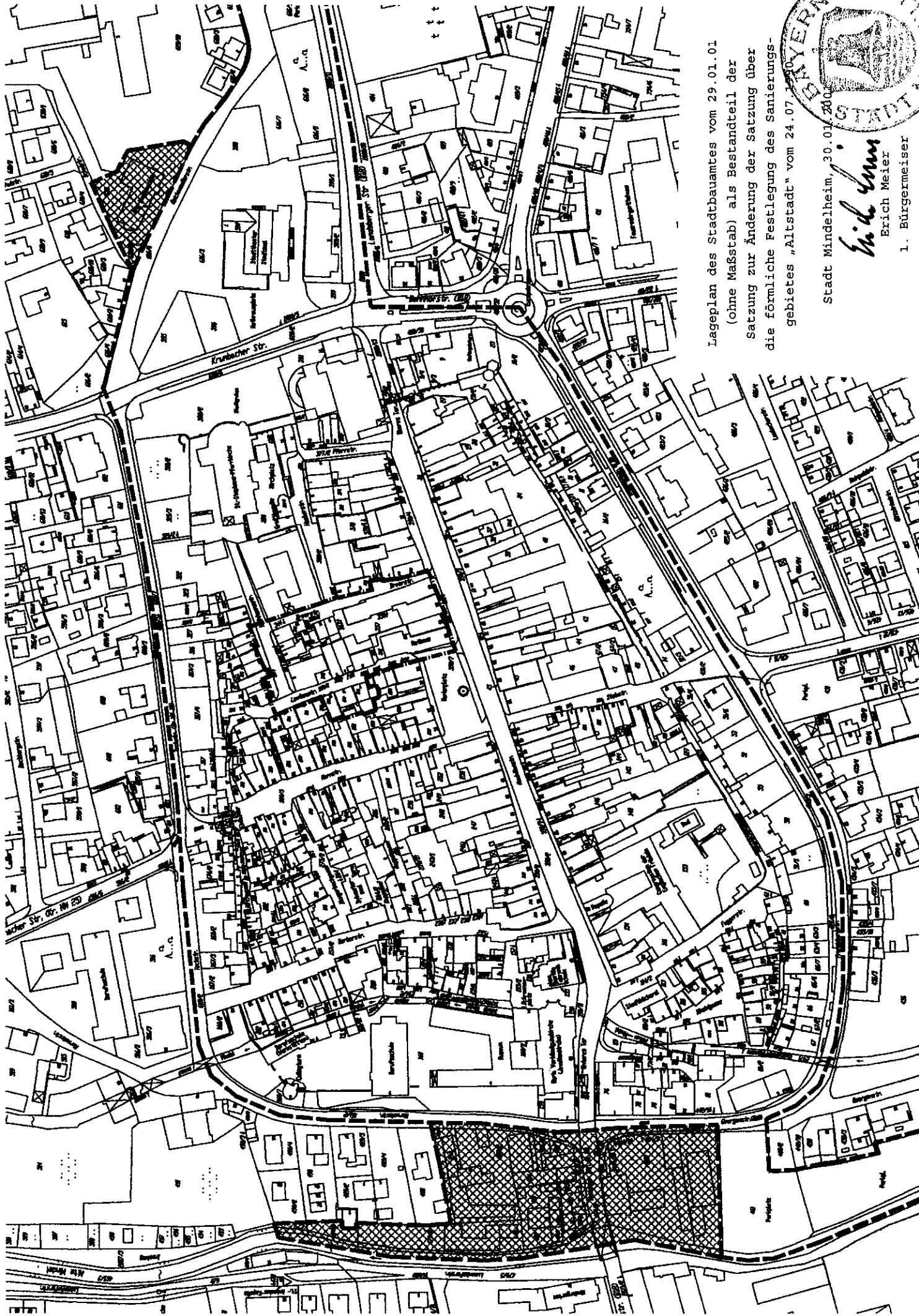
Mindelheim, 30. JAN. 2001

STADT MINDELHEIM

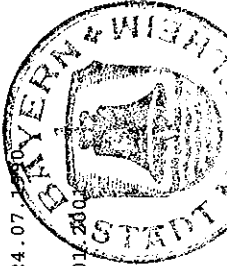


Erich Meier
1. Bürgermeister





Lageplan des Stadtbauamtes vom 29.01.01
(ohne Maßstab) als Bestandteil der
Satzung zur Änderung der Satzung über
die förmliche Festlegung des Sanierungs-
gebietes „Altstadt“ vom 24.07.1900



Stadt Mindelheim, 30.01.1900

Erich Meier
Erich Meier
1. Bürgermeister

Begründung für die Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

In seiner Sitzung vom 23.07.1990 hat der Stadtrat beschlossen, für den Bereich der Altstadt einschließlich des Rot-Kreuz-Platzes und einer Teilfläche an der Georgenstraße ein förmliches Sanierungsgebiet festzulegen. Die Sanierungssatzung wurde am 27.12.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Sanierungsgebiet soll im Westen, im Umfeld des Unteren Tores, um den stadtbildprägenden Bereich zwischen Hermelestraße, Georgenstraße und der Mindel erweitert werden. Des Weiteren wird die "Alte Knabenschule" in das Sanierungsgebiet mit einbezogen.

Der Erweiterungsbereich beim Unteren Tor weist nördlich der Memminger Straße erhebliche städtebauliche Missstände auf, die durch leerstehende Gebäude, schlechte Bausubstanz und überbaute Innenbereiche geprägt sind. Des Weiteren ist die verkehrliche und sonstige Erschließung für die im Block-Innenbereich liegenden Grundstücke neu zu ordnen.

Der Erweiterungsbereich südlich der Memminger Straße betrifft im Wesentlichen bestehende private Freiflächen, die insgesamt eine ökologische und stadtgestalterische Aufwertung erfahren sollen. Insoweit ist u. a. eine Sicherung und Ergänzung der bestehenden Bepflanzung angedacht.

Der Bereich der "Alten Knabenschule" ist bereits seit vielen Jahren im Sanierungsprogramm der Städtebauförderung enthalten. Mit der nunmehrigen Einbeziehung dieses Bereichs in das Sanierungsgebiet werden die bereits bestehenden Verhältnisse formal bereinigt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus den vorbereiteten Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Lang/Mann + Partner von 1980 abgeleitet. Diese sollen auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Die Eingriffe der Stadt sollen sich insbesondere darauf beschränken, die Maßnahmen steuernd zu begleiten und zu unterstützen. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden keine erheblichen Bodenwertsteigerungen bewirkt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 a BauGB ist somit nicht erforderlich.

Mindelheim, 13. JAN. 2001

STADT MINDELHEIM

Erich Meier

Erich Meier
1. Bürgermeister

